

2. Vorbedingungen des Feldzuges.

Gemeinsame Werbungen, obgleich in den Vereinigten Staaten schon weiter entwickelt, sind in Großbritannien für gewisse Gebrauchsgegenstände schon mit Erfolg versucht worden, so für schottische Wollstoffe und Korinthen und für zwei mehr allgemeinere Dinge, wie den häuslichen und gewerblichen Verbrauch von Gas und für die Straßensicherheit in London. Diejenigen, die für den vorliegenden Plan der gemeinsamen Werbung für Bücher und für das Lesen verantwortlich sind, sind sich vollkommen des scharfen Unterschiedes bewußt, der zwischen dem Gegenständlichen eines gut bekannten Kleidungsstoffes oder eines Nahrungsmittels und der geistigen Einstellung des Lesens besteht, um sich nicht ohne weiteres die Einrichtungen der Werbung der schottischen Zuckerzeuger und des Korinthenhandels zu eigen zu machen.

3. Die Aussichten eines Erfolges des Feldzuges.

Es ist natürlich unmöglich, irgendeinen Erfolg eines gemeinsamen Buchwerbefeldzuges zu gewährleisten. Ihre Befürworter können nur auf Tatsachen schließen, Möglichkeiten schätzen und praktische Unterstüßungen aufzeichnen, bei deren Vorhandensein sie einen Grund haben, zuversichtlich zu sein. Daß das Feld der Werbung ungeheuer ist, wurde schon angedeutet. Es bleiben noch die Unterstüßungen zu erwähnen, die die Gesellschaft der Buchfachleute für ihren Vorschlag in seiner augenblicklichen Reinform erhalten haben.

Schriftsteller, von denen freiwillige Unterstüßungen gern entgegengenommen werden, von denen aber auf dem Voranschlag keine Steuer vorgelesen ist, werden aufgefordert, dadurch zu helfen, daß sie Aufsätze schreiben, Vorlesungen halten oder in anderer persönlicher Form zum Gelingen beitragen.

Die folgenden Verfasser haben bei Bekanntmachung der Aufstellung gütigst ihre Beteiligung zugesagt: Hugh Walpole, W. B. Maxwell, St. John G. Ervine, Norman Davey. Buchdrucker, Buchbinder, Papiererzeuger und andere, die willig sind, dem Buchfeldzug ihre Kräfte zu leihen, können sich zu einer etwas späteren Zeit entscheiden, wie sie ihre Unterstüßung leisten wollen.

Bei dieser Gelegenheit wünscht die Gesellschaft der Buchfreunde nur die Anerkennung ihrer Vorschläge von folgenden Firmen mitzuteilen: James Burn & Co., Ltd., Key & Whiting, Ltd., Unwin Brothers, Ltd., J. Curwen & Sons, Ltd., The Northumberland Press, Ltd., Spalding & Hodge.

Buchverleger, es ist erst an einige von ihnen herangetreten worden, haben ihre allgemeine Zustimmung, teilweise mit Begeisterung erklärt. Mehrere Häuser haben sich schon verpflichtet, nach dem unter 4 mitgeteilten Erhebungsplan beizusteuern; andere, wenn sie auch noch nicht vorbereitet waren, sich gleich der Aufstellung zu fügen, haben ihre Zustimmung zum gemeinsamen Feldzug gegeben und ihre Willigkeit, sich anzuschließen, erklärt.

Von den vielen Firmen, die bisher noch keine Einzelheiten kannten, hat eine Anzahl versprochen, zu irgendeiner Versammlung von Buchfachleuten Vertreter zu senden und den Entwurf prüfen zu lassen. Tatsache ist es, daß auf einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des Verlegerkreises, bei welcher Herr Denny sprach, viele Mitglieder darauf gedrängt haben, den Gedanken weiter verfolgt zu sehen.

Die Ladenbuchhändler, die als eine Körperschaft zahlreicher und verbreiteter sind als die Verleger, sind über die äußerst mögliche Grenze des veröffentlichten Entwurfes noch nicht einzeln befragt worden, aber die Vereinigten Buchhändler haben grundsätzlich die Anregung der Gesellschaft der Buchfachleute begrüßt und einen Unterausschuß ernannt, der mit dem geschäftsführenden Ausschuß der Buchfachleute über die Möglichkeiten der Ausführung des Entwurfes unterhandeln soll. Im Anschluß an die Bereitwilligkeit der Buchhändler-Körperschaft haben folgende Einzelfirmen ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Richtlinien (siehe unter 4) des Entwurfes anzuerkennen: W. H. Smith & Son, London; I. & E. Bumpus, Ltd., London; Jones & Evans, London; Lamley & Co., London; Bowes & Bowes, Cambridge; H. B. Saxton, Nottingham; Sisson & Parker, Nottingham; und unter der zweiten Aufstellung (II): Deighton, Bell & Co., Ltd., Cambridge; W. Hefker & Sons, Ltd., Cambridge; John Smith & Son, Ltd., Glasgow; W. & G. Foyle, Ltd., London; B. H. Blackwell, Ltd., Oxford.

Öffentliche Büchereien, vertreten durch den Rat der Bücherei-Vereinigung, haben jede in ihren Kräften mögliche Unterstüßung zugesagt. Es ist leicht festzustellen, in welchem großen und verschiedenartigen Umfang die öffentlichen Büchereien dieser Sache dienen können.

4. Hauptgrundzüge des Buchfeldzuges.

Es ist natürlich nicht beabsichtigt, daß die Gesellschaft der Buchfreunde irgendwie in die Gerechtfame der Handelsgesellschaften des Buchgewerbes eingreift, wenn sie vorsichtig wagt, Hauptlinien auf-

zustellen, die sie sich für einen gemeinsamen Buchfeldzug ausgedacht hat. Sie wünscht, daß die verschiedenen Beteiligten, wenn sie den Gedanken eines Buchfeldzuges grundsätzlich anerkennen, für die Aufsichtung und Ausführung des Feldzuges einen Rat oder Ausschuß bilden. Nichtsdestoweniger wird so ein Ausschuß froh sein, einige Anregungen zu benutzen, wie die Ausführung möglich ist und bewirkt werden kann.

a) Schaffen einer Grundlage.

Ein Anzeigengrundstock soll geschaffen werden. Es ist angeregt worden, sich zu bemühen, ihn auf 10 000 Pfund Sterling zu bringen. Es ist wichtig, zu bemerken, daß diejenigen, die sich zu einer Beisteuer verpflichten, nicht bei der ersten sich bietenden Gelegenheit verpflichtet werden, mehr als einen Beitrag zu zahlen. Wenn der Grundstock in angegebener Weise eingezahlt ist, werden die Ergebnisse untersucht, und die verschiedenen Einzahler werden auf der gewählten Versammlung durch ihre Vertreter entscheiden, ob der Versuch gerechtfertigt ist oder nicht.

Die Besteuerung wird am besten durch eine abgestufte Erhebung nach einem Überschlagn festgesetzt. Wenn der Rat oder die Vereinigung beauftragt werden, den Feldzug zu leiten, wird es wünschenswert sein, einen Schatzmeister zu wählen, der mit dem Buchhandel nichts zu tun hat, und wenn die Beträge der einzelnen Zeichnungen nach dem Steuerentwurf auch nicht vom Schatzmeister bekannt gemacht werden, nicht einmal dem eignen geschäftsführenden Ausschuß, so sollte doch jeder Unterzeichner ohne Zögern das zahlen, was er für seine Rechnung nach dem Entwurf schuldig ist. Die Gesamtaufstellung wird lediglich die Beträge im ganzen verzeichnen, die die Verleger, die Buchhändler, die Drucker, die Buchgeschäftsvertreter (wenn vorhanden) und solche Außenleiter, die Stiftungen geben, zahlen.

Angeregter Entwurf für die Besteuerung:

1. Verleger mit einer Produktion

nicht über	£	£	Dies entspricht
5 000	15	1	auf 333
10 000	30	1	„ 333
25 000	75	1	„ 333
50 000	170	1	„ 294
75 000	275	1	„ 273
100 000	375	1	„ 266
125 000	500	1	„ 250
darüber			
125 000	600		

(Zeichner können, falls sie es vorziehen, ihren Anteil genau nach ihrer Jahresaufstellung machen und nach obiger Aufstellung ausrechnen. Schulbücher, die nur zum Gebrauch für Schulen sind, können auf Wunsch unberücksichtigt bleiben.)

2. Buchhändler, Leihbüchereien und Buchgeschäftsvertreter mit einem Umsatz nicht über

£	Anteil
500	0 £ 10 sh.
750	1 £ 0 sh.
1 000	1 £ 10 sh.
1 500	2 £ 10 sh.
2 000	4 £ 0 sh.
5 000	10 £ 0 sh.
10 000	20 £ 0 sh.
15 000	30 £ 0 sh.
20 000	45 £ 0 sh.
25 000	60 £ 0 sh.
50 000	125 £ 0 sh.
darüber	
50 000	200 £ 0 sh.

In Verbindung mit dem Anteil der Buchhändler würde es sicher einen Antriebs zur Beteiligung bedeuten, wenn alle von dem Werbeausschuß ausgegebenen Werbeproschüren, Karten, Anschlagzettel usw. an die umsonst abgegeben würden, die unterschrieben haben, während die außerhalb der Besteuerung Gebliebenen dies bezahlen müßten.

3. Drucker, Buchbinder, Papiererzeuger und andere. Es ist vorgeschlagen worden, daß diese genau nach ihrem Umsatz bezahlen wie die Buchhersteller.

b) Verwendung der Beträge.

Dies ist der Teil des Feldzuges der Gesellschaft der Buchfachmänner, der die meisten Schwierigkeiten macht, denn es sind zwei Dinge: das Erheben der Beträge und Pläne aufzustellen und sie richtig zu verwenden. Weiterhin ist Werben heute eine Wissenschaft und gemeinsame Werbung ein besonderer Zweig dieser Wissenschaft, ein